

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 548/2015/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 29.07.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.09.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2015 belaufen sich auf 1.762,41 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2015

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	27.07.2015						
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.800,00	5.825,52	25,52	0,00	25,52	gestiegene Einwohnerzahl
13000.717020	Jubiläumszuschuss Feuerwehr	4.500,00	5.421,90	921,90	0,00	921,90	Jubiläumsbroschüre, Fotos sowie diverse Auslagen
21110.640000	Schülerunfallversicherung Grundschule	6.600,00	6.750,90	150,90	0,00	150,90	gestiegene Umlage für die Schülerunfallversicherung
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	500,00	525,24	25,24	0,00	25,24	Schülerzeitkarten für auswärtige Grundschüler
46020.520000	Unterhaltung und Anschaffung von Geräten für Kinderspielplätze	3.000,00	3.638,85	638,85	0,00	638,85	Spielsand und Sandreinigung für Kinderspielplätze
	Gesamt	20.400,00	22.162,41	1.762,41		1.762,41	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						1.762,41	

O:
3

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 549/2015/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 29.07.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.09.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 27.07.2015 im Verwaltungshaushalt auf 72.988,19 € sowie im Vermögenshaushalt auf 9.093,17 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 72.988,19 € sowie im Vermögenshaushalt mit 9.093,17 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 27.07.2015)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 27.07.2015							
	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
28120.713000	Schulverbandsumlage	101.000,00	108.991,12	7.991,12	0,00	7.991,12	endgültige Festsetzung der Grundlagen für die Schulverbandsumlage
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	30.000,00	50.651,74	20.651,74	0,00	20.651,74	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.717010	Zuschuß für den kirchlichen Kindergarten	165.600,00	188.442,83	22.842,83	0,00	22.842,83	Jahresrechnung 2014, Personalkostenzuschuss sowie Stelle "Freiwilliges soziales Jahr"
56000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Sportanlagen	12.000,00	26.298,77	14.298,77	0,00	14.298,77	Erneuerung Ballfang, Abdichtungsarbeiten am Vereinshaus sowie Malerarbeiten Toilettenhaus
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen und Wege	25.000,00	30.669,99	5.669,99	0,00	5.669,99	Wiederherstellung div. Asphaltflächen, Reparatur Pflanzinsel sowie Versackung Niederstraße
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen	4.000,00	5.533,74	1.533,74	0,00	1.533,74	gestiegen Abwassermengen, die in das Abwassernetz von Appen abgeleitet werden
	Summe	337.600,00	410.588,19	72.988,19	0,00	72.988,19	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>72.988,19</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	1.002,87	1.002,87	0,00	1.002,87	Flächenerwerb, Vermessung und Notarkosten für Stichweg am Lehmweg
88000.950000	Baukosten allgemeines Grundvermögen	0,00	4.998,37	4.998,37	0,00	4.998,37	Erneuerung einer Gaskobitherme Hörnstraße 6
88110.932000	Grunderwerbskosten Baugebiet B-Plan 26	0,00	3.091,93	3.091,93	0,00	3.091,93	Vermessungskosten und Katastergebühren für Baugebiet B-Plan 26
	Summe	0,00	9.093,17	9.093,17	0,00	9.093,17	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>9.093,17</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 552/2015/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 10.08.2015
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm		öffentlich

Lärmemission am Wertstoff-Container auf dem Stellplatz EDEKA

Sachverhalt:

Seit Jahren sind die Lärmemissionen der auf dem Grundstück Paulsen stehenden Glas-Sammelcontainer immer wieder Inhalt von Beschwerden. Auch die gemeindlichen Gremien beschäftigen sich immer wieder mit dem Abstellen des Missstandes. Zum einen sind Glas-Sammelcontainer erst einmal grundsätzlich laut und erzeugen je nach Füllungsgrad bis zu 104 dB(A) Lärm. Dieses ist schon tagsüber eine zu hohe Lärmbelastung. Wenn allerdings nachts, spät abends oder an Sonn- und Feiertagen uneinsichtige Bürger die Glas-Container, obwohl dort Schilder mit Nutzungszeiten angebracht sind, trotzdem befüllen, ist die Gemeinde mit ihren Möglichkeiten schon fast am Ende.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Glas-Sammelcontainer waren auf vielen Sitzungen der gemeindlichen Gremien immer wieder Thema. Die bisher angedachten und auch teilweise umgesetzten Maßnahmen waren allerdings mit mäßigem oder keinem Erfolg beschieden. Grundsätzlich ist erst einmal festzuhalten, dass der Standort so nahe an der Wohnbebauung (Abstand 6-8 m) ohnehin schwierig bzw. wenig geeignet. Glas-Sammelcontainer erzeugen bei Oberfluraufstellung einen Schalleistungspegel in Höhe bis zu 100 dB(A), gelegentlich auch darüber. Die Fachliteratur spricht für lärmreduzierte Glas-Container (Blauer Engel) von einem Abstand zur Wohnbebauung von 50 m, mindestens aber 12 m. Bei dem geringeren Abstand sind lärmmindernde Maßnahmen notwendig. Hier beträgt der Abstand ca. 8 m. Dieser Lärm während, aber auch außerhalb der zugelassenen Einwurfzeiten, stellt eine erhebliche Lärmemission dar. Gemäß der 18. BImSchV, wie auch in der TA

Lärm, darf in allgemeinen Wohngebieten am Gebäude höchsten ein dauerhafter Lärmpegel von 55 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts auftreten. Für Ruhezeiten wird ein zusätzlicher Tageswert normiert. Wobei diese Lärmwerte nicht als Grenzwerte für Glas-Container normiert sind.

Im Bauausschuss wurden bisher im Wesentlichen zwei Lösungsansätze diskutiert. Der Entsorger sollte die Sammelcontainer austauschen gegen eine lärmreduzierte Ausführung.

Diese Container (Blauer Engel) gibt es, obwohl auch diese immer noch einen Schallleistungspegel von < 91 dB(A) aufweisen. Für eine Aufstellung nahe der Wohnbebauung sind auch diese eher ungeeignet. Hinzu kommt, dass der Entsorger nicht verpflichtet werden kann, in derartige Container zu investieren. In der Ausschreibung der GAB, die für den Kreis Pinneberg hinsichtlich Entsorgung zuständig ist, sind keine max. Schallpegelwerte der aufzustellenden Glas-Sammelcontainer festgelegt.

Ein weiterer diskutierter Lösungsansatz war eine Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwand) mit stark schallabsorbierender Ausführung für die Container. Sicherlich ist eine solche Maßnahme bei entsprechender Höhe und Ausführung geeignet, den Schalleistungspegel um bis zu 30 dB(A) zu reduzieren. Für eine solche Maßnahme ist allerdings mit Kosten von ca. 25 - 30.000 € zu rechnen.

Für eine Wohnbebauung ist diese Reduzierung des Schalleistungspegels aber nicht zwingend ausreichend, da bei nächtlichem Einwurf, trotz Verbotes, immer noch zu viel Lärm bei den Anwohnern ankommt.

Bei einer derartig hohen Investition für einen nicht ausreichenden Lärmschutz bei den Glassammelcontainern erscheint der Verwaltung eine bisher als zu teuer erachtete andere Lösung interessant.

Eine unterirdische Wertstoffsammelanlage für Glas. Der Name sagt schon, dass die Wertstoffdepots unterirdisch gelagert werden und nur jeweils ein Einwurfschacht je Wertstoffdepot herausragt. Diese Anlage hat den Vorteil, dass zusätzlich zu den hochwertigen, gedämmten Sammelbehältern die Schallausbreitung durch das Erdreich weiter gemindert wird. Auch der Einwurfschacht ist gedämmt und so gebaut, dass das Depotgut vor Pfandsammlern abgeschirmt wird, so dass die Einwurfklappe nicht mehr, wie bei den oberirdischen Containern oft zerstört wird.

Zudem ist eine solche Wertstoffsammelanlage optisch wesentlich ansprechender und wegen der niedrigen Einwurfhöhe auch behindertengerecht. Der Schalleistungspegel solcher Anlagen liegt bei ca. < 75 dB(A). Wie vielleicht schon gesehen, stehen solche Anlagen sowohl in Innenstädten als auch in Wohnanlagen.

Als Standort wurde die Fläche rechts (westlich) der Einfahrt Paulsen von der Straße Im Sande aus, angepeilt. Probleme mit zu hohem Grundwasser sind hier nicht zu befürchten.

Der Grundstückseigentümer hat bereits im Vorwege seine Zustimmung signalisiert. Die vorhandene Werbeanlage wird ohnehin abgebaut und durch eine neue, kleinere Anlage ersetzt.

Die Gemeinde muss sich bei der Realisierung einer solchen Lösung darüber im Klaren sein, dass die Folgekosten aus dem Betrieb einer Unterfluranlage zu ihren Lasten gehen. Folgekosten ca. 1,5 %, also ca. 375 €/Jahr, der Erstellungskosten der Wertstoff-Container.

Die Gebrauchsdauer der Wertstoffbehälter kann mit 15 – 20 Jahren angesetzt werden. Damit wären hier 1.250 €/Jahr abzuschreiben.

Finanzierung:

Möglich wäre der Einbau von 3 Unterflur-Wertstoffdepots. Die Kosten einschl. Erdarbeiten und umlaufender Pflasterung 26.000 € incl. MwSt.

Fördermittel durch Dritte: Ggf. durch die Fa. Elberecycling

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt auf den Bau einer Lärmschutzwand am alten Standort der Oberflurcontainer zu verzichten und statt dessen 3 Stück Unterflur-Wertstoffdepots an der Westseite der EDEKA-Zufahrt an der Straße Im Sande neu zu bauen.

Rißler

Anlagen:

Die Unterflur-Systeme setzen sich folgenden Komponenten zusammen:

Serie APLES: Komponenten



Einwurf-Säule



Behälter-Rahmen



Sammel-Behälter



Beton- Außenbehälter



Sicherheits-Plattform



Sicherheits-Plattform

German Eco Tec



Ö 5



250 m

Centre Ville



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 557/2015/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 20.08.2015
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.09.2015	öffentlich

Instandhaltung der Notunterkünfte Lehmweg 83 - 93

Sachverhalt:

Die Notunterkünfte wurden 1965 in einfacher Bauweise errichtet. Es sind zwei Wohnungen Hausnummer 83-85, eine Wohnung Nummer 89 und zwei Wohnungen Nummer 91-93. Außen wie innen weisen sie einen großen Sanierungsstau auf. Des Weiteren sind die Schmutz- und Regenwasserleitungen außerhalb der Gebäude sanierungsbedürftig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Begutachtung der Häuser kam es zu folgender Einschätzung:

Die Gebäude sind so weit gut erhalten, dass ein Abriss noch nicht zu empfehlen ist. Das Dach wurde vor ca. 20 Jahren saniert. Die seitliche Dacheinfassung besteht aus einem Stirnbrett und Unterschlag aus Holz, welches bereits sehr stark verwittert ist. Der Fassadenputz hat einige Abplatzungen und Setzrisse. Die Anstriche der Fassaden sowie der Fenster und Türen sind teilweise nicht mehr vorhanden oder blättern ab. Die Außenrollos sind zum Teil defekt oder fehlen. Die gestrichenen Wand- und Deckenflächen sind stark abgewohnt. Die Küchen und Bäder sind in einem schlechten Zustand. Innenrollos fehlen. Es sind nicht alle Türen und Fenster gang- und schließbar.

Hieraus resultierend, empfiehlt die Verwaltung für alle Häuser folgende Sanierungen:

Maurerarbeiten	800,- €
Malerarbeiten Fassade, Fenster und Türen	7.400,- €
Malerarbeiten innen	3.900,- €
Dachunterschlag und Stirnbrett	5.000,- €
Elektrik	2.000,- €
Küche	3.000,- €
Bad/WC	1.500,- €
Rollos	2.400,- €
Vordach Hausnummer 89 Blechdach + Malerarbeiten	1.000,- €
Bodenbeläge	2.000,- €
<u>Sonstiges</u>	<u>1.000,- €</u>
Gesamtkosten	30.000,- €

Die Tiefbaukosten für die Schmutz- und Regenwasserleitungen werden in einer weiteren Beschlussvorlage dargestellt.

Finanzierung:

Die Kosten werden zunächst aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt. Zum Jahresabschluss erfolgt die Übernahme der Unterdeckung aus dem Haushalt des Amtes.

Fördermittel durch Dritte:

Für Instandhaltungsarbeiten stehen zurzeit keine Fördermittel an.

Beschlussvorschlag:

Die erforderliche Summe von 30.000,- wird zur Verfügung gestellt, die Leistungen werden durch die Verwaltung wie dargestellt umgesetzt.

Bürgermeister
Walter Reißler

Anlagen:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 558/2015/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 24.08.2015
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	17.09.2015	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2015	öffentlich

**Instandsetzung der Abwasserleitungen -Grundstück der Notunterkünfte
Lehmweg 83-93-**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Notunterkünfte wurden 1965 einschließlich der Abwasseranlagen gebaut. Diverse TV-Untersuchungen und immer wieder Reparaturen an den Abwasserleitungen (Schmutz- bzw. Regenwasser) lassen nur den Schluss zu, dass Reparaturen am vorhandenen Kanalsystem nicht mehr sinnvoll sind.

Ein sehr großer Teil der Rohrverbindungen sind durch Wurzeleinwuchs undicht bzw. defekt.

Hinzu kommt, dass an mehreren Stellen Fehlanlüsse festgestellt wurden.

Eine Neuverlegung der Rohrsysteme ist hier anzuraten.

Kosten für Rohrleitungen, Rohranschlüsse und Kanalschächte samt Abdeckungen belaufen sich auf ca. 20.000 €

Finanzierung:

Die Kosten werden aus der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Holm zur Verfügung gestellt.

Nach Abrechnung der Maßnahme werden die Kosten durch das Amt Moorrege erstattet. Im Zuge eines Nachtragshaushaltes wird die außerplanmäßige Entnahme dann in den Haushalt des Amtes Moorrege übernommen.

Fördermittel durch Dritte:

Für diese Instandhaltungsmaßnahmen stehen zurzeit keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Kanalsanierung auf dem Grundstück Holm, Lehmweg 83-93, durchzuführen. Die erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Rißler

Anlagen: